

Beschl.-Nr. 1

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verwaltungssenats vom 26.04.2012

Betreff: Widmung des Fußweges zur Bahnunterführung entlang dem Parkhaus an der Oberndorferstraße auf Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 1580/11 und -/154 d. Gmkg. Landshut zum beschränkt öffentlichen Weg

Referent: Dipl.-Betriebswirt (FH) Rupert Aigner

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die im anliegenden, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Plan rot markierte Fläche auf Teilen der Grundstücke Fl.Nr. 1580/11 und -/154 d. Gmkg. Landshut wird – vorbehaltlich der Bestandskraft des Freistellungsbescheides des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Karlsruhe / Stuttgart, vom 20.03.2012 - zum beschränkt öffentlichen Weg gewidmet. Die Widmungsbeschränkung lautet auf den Fußgängerverkehr. Im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 1580/154 d. Gmkg. Landshut bezieht sich die Widmung auf die im Unterführungsbauwerk liegende, nicht die darüber, unter freiem Himmel verlaufende Verkehrsfläche.

Landshut, den 26.04.2012

STADT LANDSHUT

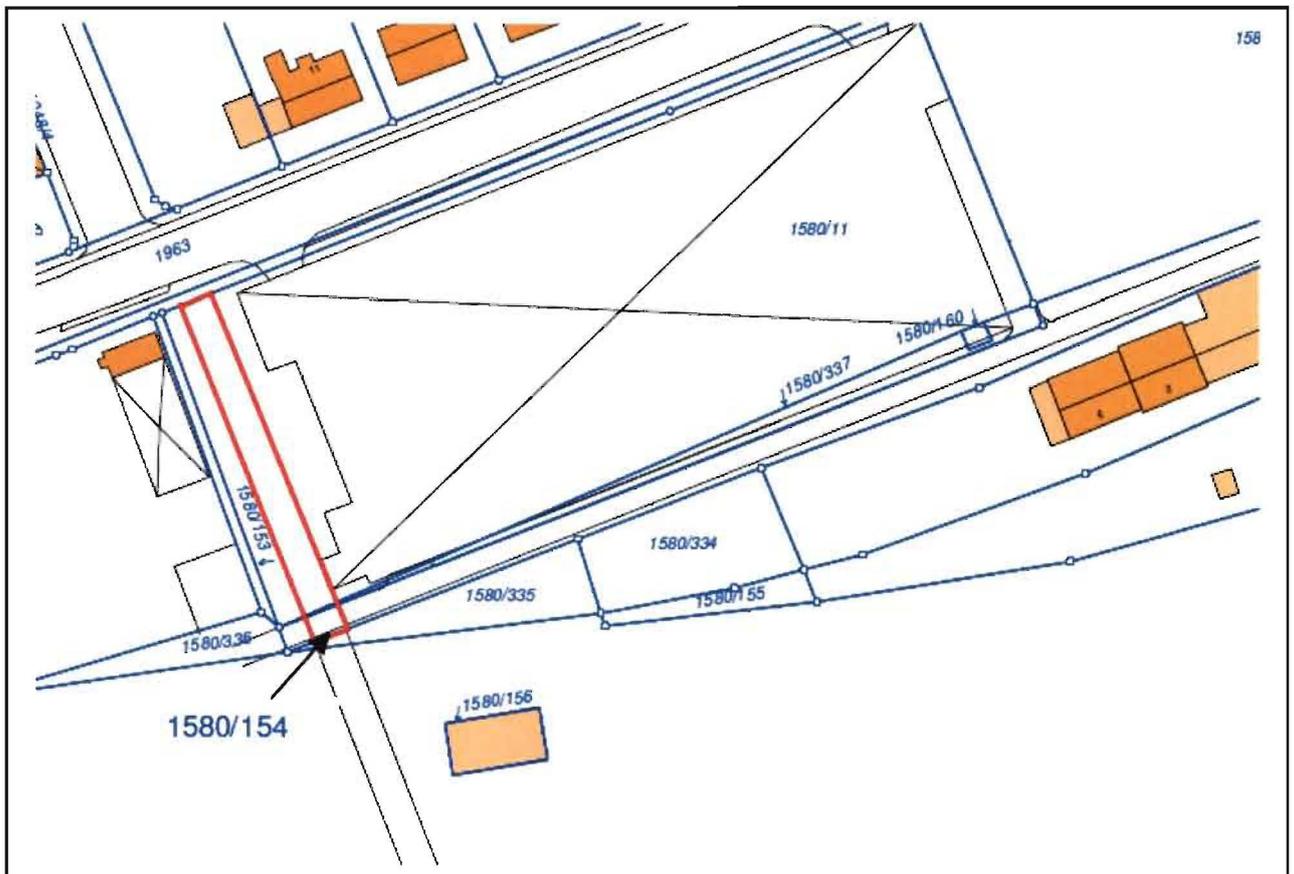


Dr. Thomas Keyßner
2. Bürgermeister

Bestandteil des Beschlusses Nr. 1 des Verwaltungssenats vom 26.04.2012

Betreff: Widmung des Fußweges zur Bahnunterführung entlang dem Parkhaus an der Oberndorferstraße auf Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 1580/11 und -/154 d. Gmkg. Landshut zum beschränkt-öffentlichen Weg

Lageplan:



 **Widmung zum beschränkt-öffentlichen Weg**
Widmungsbeschränkung: „Nur Fußgängerverkehr“